



„Die Schule schließt. - Was nun?“

Eltern-Information zum Distanzunterricht im Fall einer Klassen- oder Schulschließung auf Grund des Infektionsschutzes

Aussage des Bildungsministeriums:
„Falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht möglich ist , weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann“ findet Distanzunterricht statt.

Distanzunterricht:
von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen zu Hause in analoger und digitaler Form
Aufgaben zum Vertiefen, Wiederholen, und Üben, sowie der Erarbeitung neuer Themen
Erledigung der Aufgaben ist Pflicht
Leistungsbewertung bezieht sich auch auf den Inhalt des Distanzunterrichts (sonstige Leistungen)
Klassenarbeiten und Test dürfen sich auf den Inhalt des Distanzunterrichts beziehen
Klassenarbeiten und Tests finden im Präsenzunterricht statt

Das ist neu:

engere Begleitung der Kinder durch Lehrkräfte
Aufgaben sind Pflicht
Aufgaben können Thema von Klassenarbeiten oder Tests sein
größerer Anteil an digitaler Unterstützung

Frage 1: Wer muss in den Distanzunterricht gehen?

- a.) Kinder mit relevanten Vorerkrankungen
- b.) einzelne Klassen
- c.) mehrere Klassen
die ganze Schule

Frage 2: Wann tritt Distanzunterricht ein?

- a.) ein Kind ist an Covid 19 erkrankt
- b.) eine Lehrkraft ist an Covid 19 erkrankt
- c.) eine Lehrkraft ist erkrankt (kein Covid) und es ist kein Vertretungsunterricht möglich
- d.) ein Kind oder eine Mitarbeiterin der OGS/ Betreuung ist an Covid 19 erkrankt

Frage 3: Wie erfahre ich vom Distanzunterricht meines Kindes?

- a.) über die Schulhomepage
- b.) Anruf durch die Schule am Vormittag oder Nachmittag, je nach Rückmeldung des Gesundheitsamtes
- c.) Anruf durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer/ Elternpflegschaft (Telefonkette)

Frage 3a: Wer entscheidet über Dauer und Umfang der Schließung?

Das Gesundheitsamt der Stadt Duisburg

Frage 4: Ich erfahre vormittags von dem Distanzunterricht meines Kindes. Wie sehen die nächsten Schritte aus?

- a.) Bitte holen Sie Ihr Kind unverzüglich aus der Schule ab.
- b.) Die OGS/Betreuung findet nicht statt, wenn das infizierte Kind dort bisher teilgenommen hat.
- c.) Die Kinder erhalten alle Bücher, Hefte und einen aktuellen Arbeitsplan vor dem Verlassen der Schule. Dieser Arbeitsplan gilt immer bis zum Ende der laufenden Woche.

Wie erhalte ich den neuen Arbeitsplan und das Material?

Arbeitspläne werden ebenso wie Links von den Lehrkräften auf die Plattform Iserv eingestellt und können dort eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die kein Endgerät (PC-Drucker) zur Verfügung haben gilt:

Ein neuer Arbeitsplan und Arbeitsmaterial wird zum Abholen in der Schule zur Verfügung gestellt. Abholzeiten des neuen Planes erhalten betreffende Schülerinnen und Schüler als Mail oder per telefonischer Information.

Frage 5: Ich erfahre nachmittags von dem Distanzunterricht meines Kindes.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Am nächsten Tag bleibt mein Kind zu Hause.

Arbeitspläne werden im Laufe des Tages ebenso wie Links von den Lehrkräften auf die Plattform Iserv eingestellt und können dort eingesehen, runtergeladen und ausgedruckt werden.

Für Schülerinnen und Schüler die keine Endgeräte zur Verfügung haben oder keine Einverständnis erteilt haben gilt:

Den aktuellen Arbeitsplan bekommen Sie **am nächsten Tag, nach Absprache mit der Lehrkraft, in der Schule ausgehändigt.**

Frage 6: Wie erfolgt die Rückgabe der bearbeiteten Arbeitspläne und des Materials?

Das Rückgabedatum finden Sie auf dem Arbeitsplan. In der ersten Zeit erfolgt die Rückgabe persönlich in der Schule(Uhrzeit/ Stafflung wird bekanntgegeben). Langfristig soll jedoch auch die "Rückgabe" und das Feedback digital über Iserv erfolgen.

Frage 6a: Wie erfolgt das Feedback?

Die Bearbeitung des Arbeitsplanes ist Pflicht. Lehrkräfte achten auf Vollständigkeit, Sorgfalt und Richtigkeit.

Nach Abgabe des Arbeitsplanes erhält ihr Kind das Feedback/ Feedbackbogen zum vorangegangenen Arbeitsplan.

Langfristig soll auch das Feedback per Iserv-Mailanhang erfolgen

Frage 7: Wie wird mein Kind während der Zeit des Distanzunterrichts von den Lehrkräften unterstützt?

a.) Lehrkräfte melden sich während der Zeit eines Arbeitsplans telefonisch oder per Mail bei Ihnen und Ihrem Kind.

b) Sie und Ihr Kind können eine individuelle telefonische Sprechstunde mit der Lehrkraft vereinbaren.

c) Sie und Ihr Kind können der Lehrkraft jederzeit eine Mail über das Iserv Email-Modul senden.

Antwort erhalten Sie nicht sofort, aber zeitnah.

Frage 8: Inwiefern fließt die Arbeit meines Kindes im Distanzunterricht in die Zeugnisnote ein?

a) Bearbeitung des Arbeitsplans und dessen Vollständigkeit, Sorgfalt und Richtigkeit fließen in die Fachnote unter „sonstige Leistungen“ ein.

b) Die Inhalte des Distanzunterrichtes können Gegenstand einer Leistungsbewertung/ Lernzielkontrolle nach angemessener Wiederholung im Präsenzunterricht sein.

Frage 9: Kann es sein, dass kein neuer Arbeitsplan für die SchülerInnen herausgegeben werden kann?

a) Dies trifft zu, wenn die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer und ein weiterer Klassenlehrer des Jahrgangsteams arbeitsunfähig sind.

b) Dies trifft zu, wenn die Schule unter Quarantäne gestellt wird und den Lehrkräften ein Zugang zum Gebäude nicht möglich ist oder sie arbeitsunfähig sind.

In beiden Fällen werden Sie per e-mail informiert.

Frage 10: Welche digitalen Unterstützungsmöglichkeiten werden von der Schule eingesetzt?

a) Iserv

b) Padlet als Online Plattform für Erklärfilme, Informationsfilme und interaktive Angebote

c) Antolin

d) weitere Plattformen wie z.B. Anton

Die Benutzernamen und Passwörter erhält ihr Kind von der Klassenlehrerin.

Frage 11: Wie kann ich die digitalen Angebote nutzen, wenn ich nicht über die entsprechenden Möglichkeiten verfüge?

1) Sie haben sich an der Schulabfrage zu der digitalen Ausstattung Ihres Haushaltes beteiligt.

2) Langfristig sollen laut Aussage des Ministeriums für die Zeit der Klassenschließung/ Schulschließung Geräte zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden.

Viele der benutzten Lernplattformen können zwischenzeitlich auch in mobiler Form über das Smartphone genutzt werden (Apps).